

Bauleitplanung der Stadt Kevelaer

Erneute Bekanntmachung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kevelaer (Konzentrationszonen Windenergie) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 25.06.2015 beschlossen, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kevelaer (Konzentrationszonen Windenergie) der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen.

Mit Verfügung vom 10.03.2016, Aktenzeichen 35.02.01.01-25Kev-055-997, hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 6 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kevelaer (Konzentrationszonen Windenergie) mit Nebenbestimmungen genehmigt. Die Nebenbestimmungen sind beachtet worden.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Die Abgrenzung des Stadtgebietes sowie die Lage der Konzentrationszonen sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt und können auch im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/bekanntmachungen/>

Es wird auf die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hingewiesen. Die Darstellungen der Konzentrationszonen ‚Rietweyen‘ mit einer Größe von 64,6 ha und ‚Schwarzbruch Nord‘ mit einer Größe von 22,8 ha haben rechtliche Wirkung für den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Außerhalb der abgegrenzten Konzentrationszonen steht der Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 Satz 3 BauGB einer privilegierten Windenergienutzung in der Regel entgegen.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer (Konzentrationszonen Windenergie) wird mit der dazugehörigen Begründung (einschließlich Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Raum 412, 4. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Planinhalte sowie zur Begründung mit Umweltbericht wird auf Wunsch Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer (Konzentrationszonen Windenergie) wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 02.06.2016 wirksam. Hiermit wird die 55. Änderung des Flächennutzungsplans und ihre Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Kevelaer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

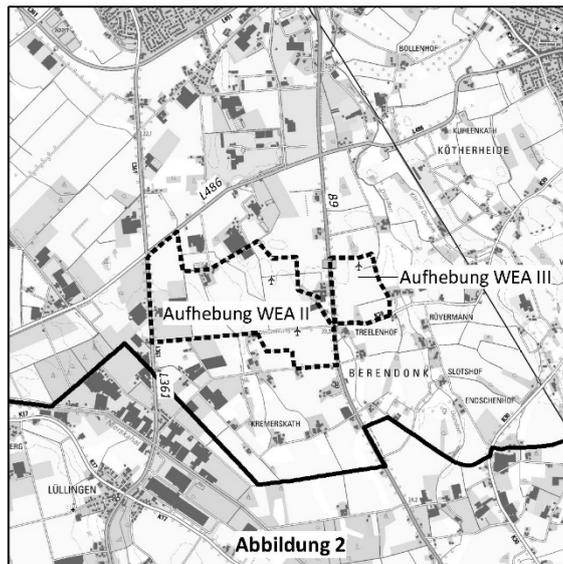
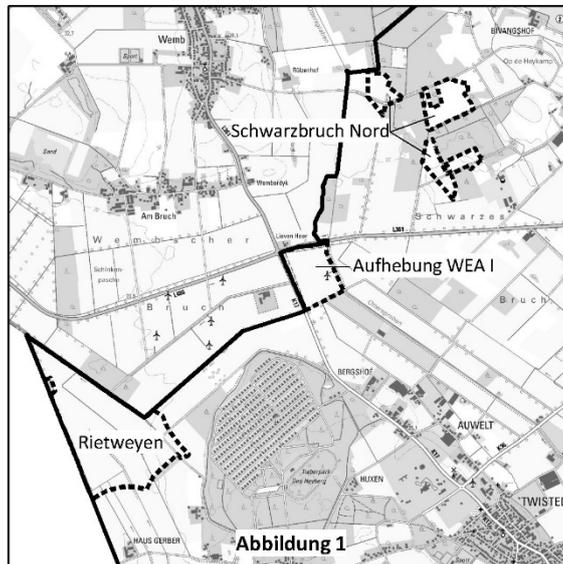
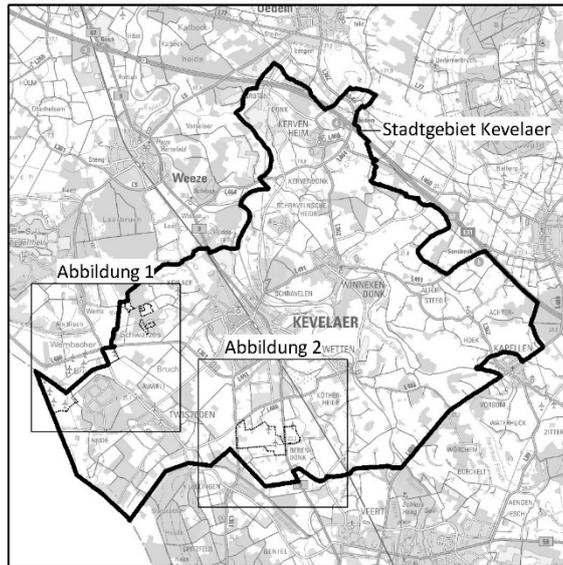
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kevelaer, 04.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler



Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer
 - 55. Änderung -
 Konzentrationszonen Windenergie
 (Kartengrundlage: Geobasis NRW)